

DOI: 10.1007/s00350-017-4702-1

Krankenhausrecht. Praxishandbuch zum Recht des Krankenhauswesens.

Herausgegeben von Stefan Huster und Markus Kaltenborn. C. H. Beck, München, 2. Auflage, 2017, XXXV u. 710 S., geb., € 149,00

Die vorliegende zweite Auflage ist sieben Jahre nach der ersten Auflage des Werkes (2010) erschienen. In der Zeit zwischen den beiden Auflagen sind auf dem Gebiet des Krankenhausrechts wesentliche Änderungen eingetreten, wobei an erster Stelle das zu Beginn des Jahres 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (KHSG) zu nennen ist. Schwerpunkte dieser Reform sind die Verbesserung der Betriebskostenfinanzierung, die Einführung eines Krankenhausfinanzierungsfonds und die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der stationären Versorgung.

Im Vergleich zur Erstauflage ist nicht nur der um knapp 100 Seiten gestiegene Umfang zu verzeichnen, sondern auch die Erweiterung um zwei Kapitel zur Qualitätssicherung und zu den Medizinischen Versorgungszentren in Krankenhausträgerschaft. Auch in der Autorschaft liegen bei einzelnen Kapiteln Änderungen vor. Nicht ganz nachvollziehbar ist, warum im Vorwort *Ursula Friedrich* als ausgeschiedene Autorin genannt wird, während sie im Kapitel zum kommunalen Sicherstellungsauftrag zur Krankenhausversorgung (§ 17), das von ihr schon in der Erstauflage als Alleinautorin verfasst worden ist, jetzt noch als Ko-Autorin neben *Wolfgang Leber* aufgeführt wird.

Die beiden Herausgeber sind Inhaber von öffentlich-rechtlichen Lehrstühlen der Ruhr-Universität Bochum (*Stefan Huster*: Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie; *Markus Kaltenborn*: Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Finanzverfassung und Gesundheitsrecht). Den Herausgebern ist es gelungen, ein Team renommierter Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis für die Kommentierung der einzelnen Bereiche zu gewinnen.

Das Werk umfasst 23 Kapitel. Den einzelnen Kapiteln vorangestellt sind eine Gliederungsübersicht und ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis. Die Lesbarkeit der Kapitel wird dadurch unterstützt, dass sich die Quellenhinweise nicht im Fließtext, sondern in Fußnoten finden.

Im ersten Kapitel (§ 1) breiten *Jürgen Wasem*, *Anke Walendzik* und *Dominik Thomas* die ökonomischen und sozialpolitischen Grundlagen des Krankenhausrechts aus. Vergleicht man die entsprechenden Darstellungen mit den Ausführungen in der Erstauflage, so fällt auf, dass im Rahmen der ökonomischen Theorie des Krankenhauses bei den Zielsystemen die Zielsysteme der Mitarbeiter weggefallen sind (§ 1, Rdnrn. 15–17 in der Erstaufl.). Dies ist sicher gerechtfertigt dadurch, dass die damaligen Ausführungen arg unspezifisch gefasst waren, wenn z. B. bei den Mitarbeitern vom „Wunsch zu helfen“ gesprochen worden ist. Es wäre aber sicher der Mühe wert gewesen, in diesem Kapitel auch auf die Funktion des im Krankenhaus tätigen Personals und z. B. die strukturellen Einsatzänderungen einzugehen – dies gerade angesichts der Tatsache, dass die Personalkosten im Krankenhaus den höchsten Kostenfaktor ausmachen. Ein Update hätte man sich auch im letzten Abschnitt zu den gesundheitsökonomischen Herausforderungen an das deutsche Krankenhauswesen der Zukunft gewünscht (§ 1, Rdnr. 83). Hier hat sich in den sieben Jahren seit der Erstauflage doch zu viel verändert, als dass der aktuelle Blick in die Zukunft der gleiche hätte bleiben können.

Das zweite Kapitel (§ 2) befasst sich mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für das Krankenhausrecht (*Kaltenborn*). Neben den kompetenziellen Fragen werden die verschiedenen grundrechtlichen Dimensionen bei den Patienten wie bei den Krankenhausträgern ausgelotet. Bei den Krankenhausträgern spielt Art. 12 Abs. 1 GG vor allem in der Ausprägung als Berufsausübungsfreiheit eine zentrale Rolle. Man kann die Einschätzung teilen, dass in der Krankenhausgesetzgebung wie insgesamt im Gesundheitsrecht eine deutlich stärkere Orientierung an den verfassungsrechtlich vorgegebenen Maßstäben des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes einzufordern sei (§ 2, Rdnr. 9).

Allerdings wäre die Konsequenz einer dann wohl ziemlich unterschiedlich verlaufenden Rechtsprechung zumindest bei den Instanzgerichten zu bedenken. Ob eine strengere Verhältnismäßigkeitsprüfung auch das gegenwärtig geltende DRG-System in Frage stellen könnte, ist aber eher zu bezweifeln (§ 2, Rdnr. 2, Fn. 54).

Im dritten Kapitel (§ 3) breitet *Cremmer* die europarechtlichen Vorgaben (im Sinne von unionsrechtlichen Vorgaben) für das Krankenhausrecht aus und geht dabei auf die eher gering vorhandenen Kompetenzen der Union im Gesundheitswesen, auf die grundfreiheiten- und koordinierungsrechtlich gegebenen Ansprüche auf Krankenhausbehandlung sowie auf das unionale Beihilfenrecht im Zusammenhang der Investitionsförderung sowie des Strukturfonds ein.

Das Recht der Krankenhausplanung behandelt in stets bewährter Weise *Stollmann* im vierten Kapitel (§ 4). Neben den Grundzügen dieses Rechtsgebietes stehen hier vor allem die Rechtsschutzfragen im Vordergrund.

Prütting hat die Behandlung der Krankenhausfinanzierung (§ 5) von *Degener-Hencke* übernommen, wobei der Teil der Krankenhausversorgung weggefallen und das Krankenhausfinanzierungsrecht grundlegend neu gestaltet worden ist. So ist ein Abschnitt über den Rechtsschutz hinzugekommen, was insbesondere die auf diesem Gebiet tätigen Anwälte begrüßen werden.

Die Qualitätssicherung im Krankenhaus (*Huster/Harney*) musste in einem neuen Kapitel (§ 7) behandelt werden. Das Qualitätsrecht stellt mittlerweile in den verschiedenen Gesundheitsversorgungsbeiräten ein sehr differenziertes Teilrechtsgebiet dar, wie es übrigens auch auf dem Gebiet der Pflegeversicherung (SGB XI) zu vermerken ist. Gemeinsame Grundsätze sind kaum auszumachen. Deshalb ist es wichtig, dass, wie in diesem Kapitel geschehen, den mannigfachen Ausprägungen dieses Teilrechtsgebietes im SGB V wie im Krankenhausplanungsrecht nachgegangen wird.

Die institutionelle Dimension des Krankenhausrechts findet ihren Niederschlag im Kapitel zur Kooperation von Krankenhäusern mit anderen Leistungserbringern (*Bohle*, § 9), im neuen Kapitel zu den Medizinischen Versorgungszentren in Krankenhausträgerschaft (*Wigge/Schütz*, § 10) und in den Kapiteln zu den verschiedenen Trägerschaften (§ 19 Krankenhäuser in freigemeinnütziger Trägerschaft, *Heinig/Schlüter*; § 20 Krankenhäuser in Privater Trägerschaft, *Wernick*; § 21 Universitätskliniken, *Möller/Beckmann-Fuchs*; § 22 Unfallkliniken der Berufsgenossenschaften, *Mehrrens/Gorn/Erhard*; § 23 Psychiatrische Kliniken, *Kunze*). Auch die Rechtsfragen der Krankenhausprivatisierung (§ 16, *Lambrecht/Vollmöller*) werden behandelt.

Das Recht des Krankenhauspersonalwesens (§ 13) wird von *Ricken* angesprochen, während mit den wettbewerblichen Fragen (§ 11, *Bold*), den steuerrechtlichen Fragen (§ 12, *Drüen*) und dem Vergaberecht sowie der Public Private Partnership im Krankenhauswesen (§ 17, *Reit-Born/Weiner*) allgemeine Rechtsgebiete mit Blick auf das Krankenhaus betroffen sind.

Die Dimension der Patienten kommt in vier Kapiteln zur Geltung: bei der Krankenhausbehandlung als Leistung der GKV (§ 6, *Schirmer*) und als Leistung der PKV (§ 8, *Putt/Wilde*), beim Krankenhausbehandlungsvertrag (§ 14, *Rehborn*) und damit immer im Zusammenhang behandelt bei den haftungsrechtlichen Fragen (§ 15, *Gaidzik/Weiner*). Nicht zu vergessen sind die bereits erwähnten grundrechtlichen Fragen (§ 2, Rdnr. 24).

Das vorliegende Praxishandbuch zum Krankenhausrecht in Herausgeberschaft von *Huster* und *Kaltenborn* erfüllt nicht nur alle Ansprüche, die man an ein Handbuch für ein Rechtsgebiet stellt, als da sind klare und übersichtliche Darstellung der Themenbereiche, wissenschaftliche Verlässlichkeit und praktische Nutzbarkeit. Das Werk kann schon in der zweiten Auflage als Standardwerk des Krankenhausrechts gelten. Besonders hervorzuheben ist, dass dieses Werk nicht nur die üblichen Bereiche des Krankenhausrechts enthält, so die Krankenhausplanung und -finanzierung und das dazugehörige Sozialleistungs- und Zivilrecht, sondern dass darüber hinaus die ökonomischen und verfassungs- und unionsrechtlichen Grundlagen, die Einbindung in das Wettbewerbs- und Steuerrecht und – besonders hilfreich, weil rechtlich schwer erschließbar – die verschiedenen Trägerschaften von Krankenhäusern behandelt werden. Damit kommt dem Werk ein Alleinstellungsmerkmal zu. Alle, die mit dem Krankenhauswesen im engeren und weiteren Sinn rechtlich zu tun haben, werden dieses Werk als ein unverzichtbares und wertvolles Hilfsmittel bei ihrer Arbeit schätzen.